



Die Strategische Umweltprüfung (SUP) für das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft

– Eine Hilfestellung zur Ausarbeitung des Umweltberichtes



Herausgeber:

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
Agentur für Bevölkerungsschutz
Abteilung Forstdienst
Landesdenkmalamt

Bozen, April 2025

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
Sehr geehrte Technikerinnen und Techniker,

die Gemeindeentwicklungsprogramme bilden einen entscheidenden Pfeiler der nachhaltigen Raumentwicklung in Südtirol. Mit den nun anstehenden Genehmigungen erreichen wir einen wichtigen Meilenstein, der die Grundlage für die langfristige Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gemeinden bildet.

Dabei müssen wir sicherstellen, dass die in den Programmen geplanten Maßnahmen sowohl den Anliegen der Menschen gerecht werden als auch den Schutz unserer Umwelt gewährleisten. Ein wichtiges Werkzeug in diesem Prozess bildet die Strategische Umweltprüfung (SUP). Diese ermöglicht es uns, Auswirkungen auf die Umwelt bereits in einem frühen Stadium einzuschätzen und abzuwägen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Dieser Leitfaden wurde erarbeitet, um den Gemeinden und ihren technischen Fachkräften eine Hilfestellung bei der Erstellung der Gemeindeentwicklungsprogramme und der damit erforderlichen Umweltberichte zu bieten. Jede unserer Südtiroler Gemeinden ist einzigartig, und jede braucht Lösungen, die exakt auf ihre jeweiligen Bedingungen und Herausforderungen abgestimmt sind. Nicht jede Maßnahme lässt sich in allen Orten gleichermaßen umsetzen, weshalb unser Leitfaden eine flexible, anpassbare Orientierungshilfe darstellt.

Die Technikerinnen und Techniker, die diesen Prozess begleiten, haben dabei eine besondere Verantwortung. Sie sind es, die mit ihrer Fachkenntnis die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen genau analysieren und bewerten. Ihre Aufgabe ist es, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die Entwicklung unserer Gemeinden so zu steuern, dass sowohl die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz der Umwelt in Einklang gebracht werden.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um der Arbeitsgruppe, die diesen Leitfaden erstellt hat, meinen Dank auszusprechen. Ihr Engagement und ihre Fachkompetenz haben es ermöglicht, einen praxisgerechten und zugleich fundierten Leitfaden zu schaffen, der unseren Gemeinden eine wertvolle Unterstützung bietet. Die dadurch gelungene Umsetzung der Gemeindeentwicklungsprogramme wird entscheidend zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung Südtirols beitragen.

Mit besten Grüßen,

Peter Brunner
Landesrat für Raumentwicklung und Umwelt

Einleitung

Das im Südtiroler Raumordnungsgesetz (LG 9/2018) vorgesehene Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GEP) definiert Ziele und Maßnahmen für die räumliche Entwicklung in den Gemeinden und hat einen Geltungszeitraum von mindestens 10 Jahren. Damit beeinflusst das GEP in der Folge unweigerlich auch die Umwelt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den jeweils betroffenen Gemeinden.

Um die aus den Plänen und Programmen (in diesem Fall GEP) resultierenden Wirkungen auf Umwelt und Lebensqualität untersuchen, transparent aufzeigen und abwägen zu können, sieht der Gesetzgeber das Verfahren der **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** vor. Dieses Verfahren prüft wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sowie potenzielle Wechselwirkungen der im GEP enthaltenen Maßnahmen in den betroffenen Raumausschnitten vor der Umsetzung des Programmes.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Gemeinden und Planern eine Orientierungshilfe für die Ausarbeitung des Umweltberichtes im Zuge des SUP-Verfahrens zu bieten. Der Leitfaden macht Angaben zu dem zu wählenden Ansatz, den zu betrachtenden Themen, den auszuführenden Analysen und zu den allenfalls vorhandenen Datengrundlagen.

Im SUP-Verfahren bildet der **Umweltbericht** das zentrale Element. Der Bericht hat jene Raumausschnitte zu identifizieren und zu betrachten, welche durch die im GEP geplanten Entwicklungsmaßnahmen erheblich betroffen sein oder in denen Umweltdefizite durch Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet werden könnten. In Abhängigkeit der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der Sensibilität des jeweiligen Raumausschnittes sind Untersuchungsraum und Bearbeitungstiefe zu bestimmen. Die geeignete Identifizierung der betroffenen Raumausschnitte und die korrekte Zuweisung der Bearbeitungstiefe ist die wirkliche Herausforderung in diesem Prozess. Es liegt an der Fachkompetenz der eingebundenen Planer, die Umweltrelevanz der Maßnahmen und den davon betroffenen Raumausschnitt zu identifizieren.

Der Umweltbericht identifiziert, analysiert und bewertet die vorhersehbaren, erheblichen Umweltauswirkungen der im Entwurf des GEP enthaltenen Maßnahmen. Er präsentiert sowohl Alternativen als auch alternative Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit, er leitet Milderungsmaßnahmen ab und stellt geplante Kompensationsmaßnahmen vor.

Die beantragende Behörde berücksichtigt bei der Genehmigung des GEP das begründete Gutachten der zuständigen Behörde sowie die eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge. Die beantragende Behörde nimmt die erforderlichen Anpassungen am GEP vor.

Die Öffentlichkeit des SUP-Verfahrens ist ebenfalls ein zentrales Element. Sie schafft Transparenz und ermöglicht es auch den Bürgerinnen und Bürgern die Diskussion und den Planungsprozess zu verfolgen. Zudem wird der breiten Bevölkerung eine Option geboten, ihre Anliegen einzubringen. Durch die transparent gestaltete Abwägung der Handlungsoptionen

trägt das SUP-Verfahren dazu bei, die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Verwendung einer nachvollziehbaren und verständlichen Sprache insbesondere in der allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung zum Umweltbericht ist deshalb von großem Wert.

INFORMATIONEN DES UMWELTBERICHTES

(angeführt in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG)

Fett gedruckte Textpassagen basieren auf den Angaben, welche im Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG aufgeführt sind. Die im Leitfaden [blau und unterstrichen angeführten Dokumente](#) sind über die bereitgestellten Links (Stand 11.02.2025) direkt aufrufbar.

a. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft (GEP) sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die Kurzdarstellung soll einen klaren Überblick über die relevanten Inhalte und Ziele und die Begründung der Vorhaben des GEP bieten. Zudem sind der rechtliche Bezugsrahmen und die Gültigkeitsdauer des GEP anzugeben.

Informationen aus bestehenden Plänen und Programmen sollen in das GEP einfließen. Eine Übersicht der relevanten Dokumente finden sich im Anhang A.

- b. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des GEP (Null-Variante)**
- c. Aufzeigen von Umweltmerkmalen jener Raumausschnitte, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden**
- d. Aufzeigen bestehender, für die Gemeinde relevanter Umweltprobleme, insbesondere jener, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG (durch aktuell gültige Richtlinie 2009/147/EG ersetzt) und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete**

Die Anforderungen der Unterpunkte b., c. und d. können sich teilweise überschneiden. Sie beziehen sich jedoch auf unterschiedliche Aspekte der Umweltbedingungen in den vom GEP betroffenen Raumausschnitten, die potenziell erheblichen Umweltauswirkungen unterliegen können. Ziel ist es, den aktuellen Zustand der betroffenen Raumausschnitte sowie der darin vorhandenen Umweltschutzgüter zu beschreiben und zu bewerten.

Die im Unterpunkt b. vorgesehene Nullvariante ist für alle identifizierten und durch die vorgesehenen Entwicklungsszenarien beeinträchtigten Schutzgüter zu beschreiben. Sie stellt die natürliche Entwicklung der Gebiete oder Flächen bei Nichtdurchführung des GEP dar, unter Berücksichtigung der identifizierten Stärken und Schwächen. Diese Beschreibung ist wichtig, da sie die Wirkungen des GEP mit der wahrscheinlichen Entwicklung des Umweltzustands im betroffenen Gebiet über die Umsetzungsdauer des Programms vergleicht.

Es soll geprüft werden, ob das GEP bestehende Umweltprobleme verschärft, mindert, verbessert oder in anderer Weise beeinflusst.

Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz (laut Unterpunkt d.) umfassen Gebiete mit besonders hohem ökologischem Wert:

- Natura-2000-Gebiete,
- Natur- und Nationalparks,
- Gebiete, die Arten aus lokalen Roten Listen oder von europäischem Interesse beherbergen,
- Lebensräume ohne formalen Schutzstatus, die jedoch z.B. gefährdete Arten oder Vogelarten von nationalem bzw. internationalem Interesse als Rast- oder Brutplatz dienen,
- Lebensraumtypen mit hohem Gefährdungsstatus (z. B. Moore, Sand- und Schotterflure).

Falls Natura-2000-Gebiete direkt oder indirekt im Sinne des Umgebungsschutzes (= mögliche Auswirkung auf das Natura 2000 Gebiete) betroffen sind, ist zu prüfen, ob im Rahmen der gegenständlichen SUP eine zusätzliche Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durch das zuständige Amt für Natur erforderlich ist. Hierbei ist auch das Landesnaturschutzgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6, zu beachten.

Bei der Ausarbeitung der Unterpunkte **b.**, **c.** und **d.** sind in den von den geplanten Entwicklungen voraussichtlich erheblich betroffenen Raumausschnitten folgende Aspekte zu analysieren:

- Landschaftsökologie:
 - Landschaftliche Qualitäten und betroffene Raumausschnitte: Es sind bekannte Defizite in Natur und Landschaft im Gemeindegebiet zu identifizieren und zu bewerten. Dabei ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang das GEP diese landschaftlichen und naturräumlichen Defizite berücksichtigt. Zudem gilt es jene Raumausschnitte zu benennen, welche durch die Umsetzung des GEP landschaftlich und ökologisch erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dies betrifft beispielsweise nahe gelegene Schutzgebiete, die Belastungen ausgesetzt sein könnten, oder beeinträchtigte Sichtachsen auf besondere Landschaftselemente.
 - Auslösbare Entwicklungstendenzen: Es sind die durch das GEP möglichen Entwicklungstendenzen sowie Steuerungsmöglichkeiten darzustellen, insbesondere im Hinblick auf landschaftliche und ökologische Aspekte.

Umweltdaten	Link
Landschaftsschutzgebiete	MapView - Planung, Landschaftsplan
Geschützte Landschaftselemente	MapView - Planung, Landschaftsplan
Naturdenkmäler	MapView - Planung, Landschaftsplan

Landwirtschaftliche Flächen mit Art der Nutzung	MapView - Land- und Forstwirtschaft
Bodenbedeckung	MapView - Planung, Landschaftsplan

- Flora, Fauna und biologische Vielfalt: Die bestehende Naturausstattung sowie die Struktur des ökologischen Netzwerks im Gemeindegebiet sind darzustellen: Dabei sind die auf dem Gemeindegebiet bekannten Lebensräume von besonderem naturalistischem Wert hervorzuheben und zu erfassen. Zudem sind potenzielle Konflikte im Bereich des Naturschutzes, wie Habitatfragmentierung und -verlust sowie Biotopisolierung in den von der Planung betroffenen Raumausschnitten zu untersuchen.

Erfassung und Analyse:

- Betroffene Raumausschnitte: Sämtliche Raumausschnitte, in denen durch die Umsetzung des GEP erhebliche Verschlechterungen oder Verbesserungen im Naturschutz zu erwarten sind, sind zu identifizieren.

Der Ist-Zustand gefährdeter und geschützter Arten sowie ihrer Lebensräume in den betroffenen Raumausschnitten ist zu bewerten, wobei sowohl die Art als auch das Ausmaß potenzieller positiver oder negativer Auswirkungen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen im Fokus stehen. Verfügbare Ergebnisse aus bestehenden Lebensraumkartierungen sind in die Analyse einzubeziehen.

Umweltdaten	Link
Verbreitungsdaten naturschutzrelevanter Arten	Maps NaturBrowser* – Arten und Lebensräume – Pflanzen und Tierarten
Verbreitung und Bewertung ökologisch wertvoller Lebensräume	Maps NaturBrowser* – Arten und Lebensräume - Habitat
Biodiversitätsmonitoring	Ergebnisse - Biodiversity Monitoring South Tyrol
Natura 2000 - Gebiete	MapView - Planung, Landschaftsplan
Natura 2000 - Lebensräume	MapView - Natur
Natur- und Nationalpark	MapView - Planung, Landschaftsplan
Biotope	MapView - Planung, Landschaftsplan
Feuchtgebiete	MapView - Natur
Infos zu roten Listen in Südtirol	Rote Listen Südtirols
Checkliste zur Beschreibung der Lebensräume Südtirols	Beschreibung der Lebensräume Südtirols

* Gemeinden können einen Zugriff auf den NaturBrowser beantragen, beauftragte Techniker können beim Amt für Natur einen Auszug der Daten anfordern

- Wildtierkorridore und Lebensraumkonnektivität:

- Bedeutende Wildtierkorridore: Die im GEP vorgeschlagenen Entwicklungsszenarien sind vor dem Hintergrund der betroffenen

Raumausschnitte auf mögliche Lebensraum und -verbund zerschneidende Wirkungen zu untersuchen. Es geht es darum, bestehende Wildtierkorridore (siehe dazu auch [PlanToConnect - StoryMap \(Deutsch\)](#) sowie) zu identifizieren und zu bewerten. Gegebenenfalls sind Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung der ökologischen Durchlässigkeit für terrestrische und aquatische Arten vorzuschlagen und zu bewerten.

- In den von den Entwicklungsszenarien betroffen Raumausschnitten sind Wildtiereinstände z.B. für Gams- und Steinwild und Rastplätze für Zugvögel zu identifizieren und, falls nötig, im Umweltbericht darzustellen.
- Auswirkungen geplanter Landnutzungs- und Entwicklungsszenarien auf Wildtiere sind darzustellen und zu bewerten.
- Naturschutzmaßnahmen und Entwicklungsschwerpunkte: Bereits geplante oder laufende Naturschutzmaßnahmen in der Gemeinde sind zu dokumentieren und auf potenzielle Konflikte mit Entwicklungsszenarien zu untersuchen.

Umweltdaten	Link
Lebensraumkonnektivität	Natürliche Lebensräume in Südtirol kartiert - Karten und Daten zur ökologischen Vernetzung in Südtirol

- Waldökosysteme: Zustand und aktuelle Umweltprobleme großer und kleiner Waldflächen sind zu beschreiben, sofern und wo sie durch die Entwicklungsszenarien betroffen sind.

Umweltdaten	Link
Waldtypen	MapView - Land- und Forstwirtschaft, Waldtypen
Schutzwald	MapView - Land- und Forstwirtschaft, Schutzwaldhinweiskarte
Waldschäden	MapView - Land- und Forstwirtschaft, Fichtenborkenkäfer

- Flussraum: Die von den Entwicklungsszenarien des GEP betroffenen Fließgewässer, Uferschutzstreifen und deren Umland sind hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit sowie ihrer funktionalen ökologischen Zusammenhänge (z. B. Überschwemmungsbereiche, Abflussverhalten usw.) in den Umweltbericht miteinzubeziehen. Dabei ist der Zustand der Fließgewässer, einschließlich der Uferschutzstreifen und des umliegenden Bereichs in Bezug auf ihre ökologische Qualität zu bewerten. Es sind Maßnahmen auszuarbeiten und vorzuschlagen, wie die Auswirkungen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen des GEP vermieden, gemildert oder kompensiert werden können. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Gewässerkontinuum: Eine Bewertung der Durchgängigkeit der Gewässer ist vorzunehmen.
- Grad der Verbauung: Eine Klassifizierung in den Kategorien naturnah, geringfügig verbaut, durchgehend verbaut oder verrohrt ist durchzuführen. Grundlage hierfür ist das „[Modul Ökomorphologiestufe, S](#)“.
- Ufervegetation und angrenzende Lebensräume: Der Zustand der Ufervegetation sowie allenfalls vorhandene Auwälder und Feuchtf Flächen sind zu erfassen.
- Entwicklungsplan für Fließgewässer Südtirols (EFS): Es ist darzulegen, ob Maßnahmen, die im EFS vorgesehen sind, bereits umgesetzt oder in Planung sind.
- Schutzbauten: Bestehende Schutzbauten sind zu berücksichtigen und geplante Maßnahmen für zukünftige Schutzbauten sind anzugeben. Während realisierte Wasserschutzbauten im Schutzbautenkataster erfasst sind, können die Daten zu geplanten Maßnahmen für die nahe Zukunft beim Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt werden.

Umweltdaten	Link
• Schutzbauten	MapView - Naturgefahren, Schutzbauten
• Entwicklungsplan für Fließgewässer Südtirols (EFS)	Auf Anfrage an die Agentur für Bevölkerungsschutz - Amt Landeswarnzentrum

- Wasser: Es ist zu prüfen, ob die im GEP vorgesehenen Maßnahmen die Qualität und Schüttung von Wasserbezugsquellen, wie Quellen, Tiefbrunnen und Oberflächengewässer beeinträchtigen. Es sind weiters die ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzplänen aufzuzeigen, die evtl. von den geplanten Entwicklungsmaßnahmen betroffen sind. Die Vereinbarkeit mit den Vorschriften der Trinkwasserschutzpläne ist zu überprüfen. In Anbetracht bestehender und zukünftiger, erwarteter Wassernutzungen ist der Wasserhaushalt zu bewerten, einschließlich der verfügbaren Wasserqualität. Die Lage des Grundwasserspiegels ist im Hinblick auf Wassernutzungen und Tiefbauten relevant und dementsprechend in Betracht zu ziehen.

Umweltdaten	Link
• Wasserqualität der Trinkwasserleitungen in Südtirol, Ergebnisse der Wasseranalysen: Tabelle der Jahre 2022-2021-2020-2019-2018-2017-2016 mit den Daten zu den Entnahmepunkten in den einzelnen Gemeinden	Öffentliche Trinkwasserleitungen und Qualitätsmanagement
• Wasserkonzessionen und diesbezügliche Umweltdaten • Trinkwasserschutzgebiete sowie -pläne	Landesagentur für Umwelt- und Klimaschutz MapView (Wasserableitungen, Trinkwasserschutzgebiete sowie -pläne)

	Amt für nachhaltige Gewässernutzung
- Daten zum ökologischen Zustand der Fließgewässer und Maßnahmen zur Erreichung und zur Erhaltung der Umweltziele (Gewässerschutzplan, Anlage 2) - Daten und Maßnahmen zu den Seen (Anlage 2.3.) - Daten zur Abwasserentsorgung / Kläranlagen mit den Einzugsgebieten (Anlage 3)	Gewässerschutzplan / MapView - Qualität der Gewässer
Typisierung und Ausweisung der Oberflächenwasserkörper	Gewässerschutzplan/Typisierung und Ausweisung der Oberflächenwasserkörper
Besonders sensible Gewässerabschnitte gemäß Art. 34 LG 2/2015	Gewässerschutzplan/sensible Gewässerabschnitte
Gewässerkarte Südtirols: (Fließgewässer, Seen, Quellen, Grundwasser, Gletscher)	Geokatalog / MapView - Hydrologie
Seenschutzstreifen	Mavie - Hydrologie
Verzeichnis der Mineral- und Thermalwässer sowie der besonderen Wässer	Verzeichnis der Mineral- und Thermalwässer

- **Luft und Lärm:** Im Bereich Lärm ist zu prüfen, ob für das Gemeindegebiet Lärmkarten für Straßen- bzw. Eisenbahnlärm und für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern erstellt wurden. Weiters ist auf den Gemeindeplan für akustische Klassifizierung (G.A.K.) zu verweisen. Im Bereich Luft ist zu prüfen, ob für das Gemeindegebiet ein Programm zur Reduzierung der Luftbelastung existiert. Bestehende Konflikte zwischen Wohnnutzungen und Betrieben oder durch Verkehrsinfrastrukturen aufgrund von Lärm-, Luft oder Geruchsbelastungen sind ebenfalls anzuführen.

Umweltdaten	Link
Gemeindeakustikpläne	MapView - Planung, Gemeindeakustikpläne
Lärmemissionen Autobahn, Staats- und Landesstraßen	MapView - Natur, Umwelt und Energie, Lärmbelastung
Luftqualitätsprogramme	Luftqualität - Luftqualitätspläne und Luftqualitätsprogramme

- **klimatische Faktoren:** Die Analyse klimatischer Daten, wie beispielsweise der Temperaturentwicklung in Siedlungsgebieten oder der Niederschlagsintensität, kann den Bedarf an Kompensationsmaßnahmen wie die Schaffung von Kühlluftschneisen im Kontext des Klimawandels verdeutlichen. Darauf aufbauend sind Maßnahmen auszuarbeiten bzw. vorzuschlagen, die eine effektive Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels gewährleisten.

Umweltdaten	Link
Monatsmittelwerte und Extremwerte (Temperatur und Niederschlag) für ausgewählte Messstationen pro Jahr, Jahrzehnt und den gesamten Zeitraum, höchste Niederschlagsintensitäten pro Jahr für verschiedene Zeitintervalle	Wetter Südtirol - Messdaten

- **Boden:** Boden ist eine begrenzte Ressource, die zahlreiche Ökosystemdienstleistungen erbringt. Der Bodenverbrauch der vergangenen Jahre ist auf Grundlage der ISPRA-Daten zur Flächenversiegelung anzugeben. Es ist der durchschnittliche jährliche Bodenverbrauch im Zeitraum von 2006 bis 2022 darzustellen. Darauf aufbauend sind gezielte Maßnahmen zur Begrenzung des Bodenverbrauchs oder/und Revitalisierung abzuleiten. Ergänzend liefern die Gemeindeprofile des ASTAT wichtige Informationen, insbesondere zu Dauersiedlungsgebieten und potenziell erschließbaren Flächen, die zusätzliche Erkenntnisse über die Entwicklung des Bodenverbrauchs ermöglichen. In Gebieten mit einer geplanten urbanen Neugestaltung sind mögliche Schadstoffbelastungen und Altlasten zu berücksichtigen. Historische Daten zur Entwicklung der Bodennutzung bieten Hinweise auf Veränderungen, den Bodenverbrauch, potenzielle Bodenverunreinigungen und die Auswirkungen von Urbanisierungsprozessen.

Umweltdaten	Link
Bodenverbrauch: Tabelle mit Daten für Regionen, Provinzen und Gemeinden, nationale Bodenverbrauchskarte:	Daten zum Bodenverbrauch - ISPRA Daten zum Bodenverbrauch
Dauersiedlungsgebiet 2022 (erschlossen, erschließbar), Einwohner je km ² , Besiedelungsgrad 2022	Je Gemeinde: Gemeindeprofile
Besiedelte Fläche 2022, besiedelte Fläche 2022 (innerhalb DSG, außerhalb DSG), Besiedelungsgrad in %, Siedlungsdichte (Wohnbevölkerung / Besiedelte Fläche in ha)	Als Tabelle für Südtirol: astat Statistik
Daten zur Bodennutzung	Realnutzungskarte: MapView
Historische Entwicklung zur Bodennutzung	Orthophotos: MapView
Bodeneigenschaften	Bodenkarte für das Überetsch: Blickpunkte Laimburg
Schadstoffbelastung / Altlasten	Tabelle mit allen bisher erhobenen und sanierten Flächen: Sanierungen

- **Kulturelles Erbe:** Es ist zu prüfen, ob sich in den durch die Entwicklungsmaßnahmen betroffenen Raumausschnitten, kulturelle Schutzgüter wie archäologische Zonen, Baudenkmäler, Bannzonen oder historisch bedeutende Bauten befinden. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit der geplanten Entwicklungsszenarien mit den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Gegebenenfalls sind geeignete Steuerungs- und Schutzmaßnahmen zu erarbeiten, um potenzielle Konflikte zu minimieren und den Erhalt der kulturellen Schutzgüter sicherzustellen.

Umweltdaten	Link
Geschützte Landschaftselemente	MapView - Planung, geschützte Landschaftselemente
Bau- und Kunstdenkmäler mit direkter und indirekter Bindung	MapView - Planung, Denkmäler
Verzeichnis aller denkmalgeschützten Bauten in Südtirol mit Beschreibung	Monumentbrowser
Ensembles	Ensembleschutzbestimmungen der Gemeinden

Bau- und Kunstdenkmäler mit direkter und indirekter Bindung	MapView - Planung, Denkmäler
Archäologische Zonen (unterschützgestellte Zonen, festgestellte Zonen und Risikozonen)	MapView - Planung, Archäologische Zonen

e. Festgelegte Ziele des Umweltschutzes für das GEP

Es gilt das dem GEP im Bereich nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Naturschutz zugrundeliegende Zielsystem zu beschreiben und dieses auf seine Kohärenz mit den in anderen Rechtsnormen, Plänen oder Programmen verankerten Entwicklungszielen zu prüfen. Oftmals fließen übergeordnete, internationale und gemeinschaftliche Ziele auch in nationale, regionale und lokale Ziele ein. Zu berücksichtigen sind sachlich relevante und in der Gemeinde umsetzbare Ziele.

Die Umweltschutzziele des GEP sind aufzulisten und auf die in Unterpunkt f) genannten Schutzgüter zu fokussieren.

In der Kohärenzanalyse kann auf die Ergebnisse der Alternativenprüfung sowie auf die vorgeschlagenen Vermeidungs-, Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen verwiesen werden, um die Verbindung zwischen den Zielen und den geplanten Maßnahmen transparent darzustellen.

Die Kohärenz des GEP ist auf zwei Ebenen zu prüfen:

- a) interne Kohärenz: Hierbei wird analysiert, inwieweit die spezifischen Ziele des GEP mit den geplanten Entwicklungsmaßnahmen übereinstimmen.
- b) externe Kohärenz: Diese Analyse umfasst die Übereinstimmung der Ziele und Inhalte des GEP mit den Grundsätzen und Vorgaben anderer relevanter Pläne, Programme und Rechtsnormen. Dabei sind mögliche Synergien, Inkohärenzen und Zielkonflikte zu identifizieren. Für erkannte Zielkonflikte sind Strategien zu deren Bewältigung bzw. Umgang damit aufzuzeigen. Die externe Kohärenzanalyse erfolgt in Abhängigkeit von den geplanten Entwicklungsszenarien und bezieht sich auf die in Anhang B aufgeführten Pläne, Programme und Rechtsnormen.

f. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Die Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des GEP ist das zentrale Anliegen des SUP-Prozesses. Dabei sind die Auswirkungen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen auf verschiedene Umweltaspekte und deren Wechselwirkungen zu untersuchen. Die voraussichtlichen Auswirkungen sind zu identifizieren und mithilfe geeigneter Indikatoren sowohl quantitativ als auch qualitativ zu bewerten.

Die Bewertung muss die direkten und sekundären, kumulativen, synergetischen, kurz-, mittel- und langfristigen sowie dauerhafte und vorübergehende positive und negative Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen des GEP aufgreifen. Zur Bewertung der Sensibilität verschiedener Schutzgüter wird auf bestehende Literatur verwiesen (z.B. [Eingriffe in Natur und Landschaft –](#)

Praxisleitfaden). Wesentliche Wirkfaktoren sind darzustellen, wobei auf vorhandene Datengrundlagen wie digitale Geodaten, Fachliteratur, historische Daten oder auf Ergebnisse aus Begehungen zurückzugreifen ist. Durch die Betrachtung der Wechselwirkungen verschiedener Umweltfaktoren können voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt identifiziert werden.

Falls festgestellt wird, dass die geplanten Entwicklungsmaßnahmen oder Ziele des GEP trotz vorgesehener Kompensationsmaßnahmen erhebliche negative Umweltauswirkungen verursachen, sind die Maßnahmen zu streichen, durch geeignete Alternativen zu ersetzen, zu korrigieren oder anzupassen. Um die Auswirkungen auf naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume zu erkennen und zu vermeiden, sind ökologisch bedeutsame Raumausschnitte, falls erforderlich, vor Ort von qualifizierten Fachpersonen zu begutachten.

Ebenso ist es wichtig, die positiven Auswirkungen des GEP darzustellen, um seinen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen. Eine Übersicht über den aktuellen Umweltzustand, die zu erwartenden Umweltauswirkungen, geplante Kompensationsmaßnahmen sowie Überwachungsmaßnahmen für die vom GEP betroffenen Raumausschnitten kann mithilfe von Steckbriefen oder Datenblättern erfolgen. Diese bieten eine klare und strukturierte Grundlage für die weitere Planung und Bewertung.

Die Auswirkungen des GEP sind auf folgende Umweltaspekte zu bewerten:

- Landschaft: Die Auswirkungen auf die Zersiedelung, das Landschaftsbild und die traditionelle Kulturlandschaft sind zu untersuchen. Dabei gilt es, sowohl direkte als auch indirekte Einflüsse auf die landschaftliche Struktur und den Erhalt von Kulturlandschaften zu berücksichtigen.
- Flora, Fauna und biologische Vielfalt: Es ist zu untersuchen, in welchem Ausmaß und auf welche Weise geschützte und gefährdete Arten sowie Lebensräume beeinflusst, wobei sowohl positive als auch negative Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist die ökologische Vernetzung der Gebiete zu untersuchen, einschließlich der Auswirkungen auf ökologische Korridore.
- Waldökosysteme: Die durch die Siedlungsgrenzen und Entwicklungsgebiete beanspruchten Waldgebiete sind hinsichtlich ihres Ausmaßes, Typs, naturräumlichen Werts und ihrer Funktion zu dokumentieren. Priorität hat der Schutz vor Fragmentierung und Isolierung von Waldlebensräumen. Sind Landnutzungsänderungen zu Lasten des Waldes notwendig, so sind Aufforstungen bzw. Renaturierungen im Verhältnis von mindestens 1:1 oder andere ökologisch gleichwertige Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise innerhalb derselben Gemeinde umzusetzen.
- Flussraum: Bei der Festlegung von Siedlungsgrenzen und damit potenziellen Entwicklungsflächen ist sicherzustellen, dass diese keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Hochwasserrückhalte- oder Entlastungsflächen sowie Schutzstreifen von Oberflächengewässern haben.
- Luft/Lärm: Es ist zu prüfen, ob das GEP Maßnahmen vorsieht, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Luft-, Lärm- oder Geruchsbelastung führen könnten, wie

beispielsweise durch den Bau einer Straße nahe einer bestehenden Wohnzone. Zusätzlich sind Zonen zu identifizieren, in denen bereits Konflikte mit Luft-, Lärm- oder Geruchsbelastungen bestehen. Typische geruchsintensive Tätigkeiten sind z.B. Kläranlagen, Asphaltmischanlagen, Kompostierungs- und Abfallvergärungsanlagen und Tierhaltungsbetriebe.

- Klimatische Faktoren: Es ist zu prüfen, inwiefern die Ziele und Maßnahmen des GEP die festgestellten klimatischen Veränderungen berücksichtigen und ob sie diese Veränderungen positiv oder negativ beeinflussen oder sogar verstärken.
- Boden: Im Sinne der angestrebten Reduktion der Nettoneuversiegelung müssen konkrete Ziele für den Bodenverbrauch im GEP definiert werden. Der Klimaplan sieht vor, die versiegelbaren Flächen bis 2030 zu halbieren und ab 2040 keine weitere Versiegelung zuzulassen. Entsprechend ist ein Flächenkontingent für versiegelbare Flächen im Gültigkeitszeitraum des GEP festzulegen. Die Auswirkungen der Flächenversiegelung sind auf den Oberflächenabfluss, das natürliche Wasserkreislaufsystem (Wasserhaushalt, Wasserspeicherfähigkeit, Grundwasserspeicher, Filtrationsfähigkeit des Bodens), die Biodiversität des Bodens und die Ökosystemdienstleistungen des Bodens, einschließlich des Wärmeinseleffekts, zu analysieren.

Flächen, die potenziell für eine Entsiegelung geeignet sind, sowie solche, die sich für eine dauerhafte Renaturierung eignen, sind zu identifizieren. Diese Liste kann der Gemeinde als Grundlage dienen, um geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen festzulegen (siehe auch Unterpunkt g.). Zur erfolgreichen Umsetzung ist ein Konzept zu mit Bestandsaufnahme, Bewertung der Flächen, Rückbau und die Umgestaltung zu erstellen.

- Wasser: Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgrenzen sind die bedarfsorientierte Verfügbarkeit von Trinkwasser laut Wassernutzungsplan und die hydrogeologischen Einzugsgebiete eventuell neu zu erschließender Wasserressourcen anzugeben. Der Schutz aller Trinkwasserbezugsquellen der öffentlichen Trinkwasserleitungen durch Trinkwasserschutzgebiete ist zu überprüfen. Die Vorschriften innerhalb bestehender und zukünftiger, erwarteter Trinkwasserschutzgebiete sind bei der Ausarbeitung des GEP zu berücksichtigen. Für die Regenwasserbewirtschaftung sind entsprechende Versickerungsflächen vorzusehen.
- Materielle Kulturgüter: Es gilt zu untersuchen, ob das GEP und die damit verbundene Ausweisung des Siedlungsgebietes potenziell negative Auswirkungen auf archäologische Zonen, Baudenkmäler, bzw. bedeutende historische Gebäude haben. Dabei sind bestehende Schutzzonen konsequent zu respektieren. Zudem soll geprüft werden, ob die Ausweisung neuer archäologischer Schutzzonen oder die Einrichtung zusätzlicher Bannzonen um Baudenkmäler erforderlich ist, um deren Schutz und Aufwertung sicherzustellen. Nicht bebaubare Freiflächen sind so zu wählen, dass sie zum Schutz von Baudenkmälern beitragen.

g. Maßnahmen zur Verhinderung, Milderung und zum Ausgleich erheblicher, negativer Umweltauswirkungen

Es sind Maßnahmen vorzuschlagen, um die voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen des GEP zu vermeiden. Falls eine Vermeidung nicht möglich ist, sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, um die Auswirkungen zu mindern oder diese durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Auch diese Maßnahmen sind hinsichtlich potenzieller negativer Umweltauswirkungen zu bewerten.

Zusätzlich können auch Ausgleichsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, die dazu beitragen, bestehende Umweltprobleme in einer Gemeinde zu lösen. Ihre Umsetzung und Überwachung muss in den definierten Planungsebenen klar geregelt und im Zeitraum der Gültigkeit des bestehenden GEP sichergestellt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Beispiele möglicher Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Waldflächenverlust: Waldaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1:1 oder ökologisch gleichwertige Ausgleichsmaßnahmen in derselben Gemeinde
- Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit dem Netz von Frei- und Grünflächen sowie mit den Erholungselementen für die Nutzung der Naturlandschaften
- Wiederherstellung bzw. Schaffung funktionsfähiger Naturflächen
- Unterschutzstellung von ökologisch bedeutsamen Flächen bzw. Ausweisung von Biotopen
- Erweiterung bestehender Schutzgebiete
- Ausarbeitung von Vernetzungskonzepten bzw. die Entwicklung ökologischer Netzwerke, welche zu einer Steigerung der Biodiversität führen
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Schaffung von Unter- bzw. Überführungen an Infrastrukturen für Wildtiere
- Erstellung von Programmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für verschiedene Umweltthemen (z.B. Wildtierschutz) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landes
- Informationskampagnen und Bildungsangebote zu Wildtieren und ihrem Schutz
- Unterstützung von Forschungsprojekten
- Einbinden der lokalen Gemeinschaften in Schutzmaßnahmen
- Architektonische Ausgestaltung zur verbesserten landschaftlichen Einbindung von Bauwerken und Anlagen bzw. Reduzierung der Sichtbarkeit durch gestalterische Maßnahmen oder die Bepflanzung mit Gehölzstreifen u.a.
- Erhalt und Förderung traditioneller ruraler Landschaftselemente
- Schutz von aktuell naturnahen/extensiven Landschaften und Gebieten, um deren Bestand und Entwicklung zu sichern
- Maßnahmen zur Kompensation von Bodenversiegelungen, Entsiegelung von bestehenden versiegelten Flächen

- Drosselung der Schwall-Sunk Phänomene bei Wasserkraftwerken durch angepasste Betriebsweise des Kraftwerkes
- Schaffung von Ausgleichsbecken für die Reduktion oder Beseitigung künstlicher Pegelschwankungen
- Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Auwäldern und Feuchtgebieten
- Öffnung von verrohrten Fließgewässern sowie Eliminierung/Umbau von Künnetten, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Funktionsbereich Wildbachverbauung
- Ausarbeitung von Maßnahmen der Besucherlenkung, um bedeutsame Lebensräume und die darin vorkommenden Pflanzen- und Tierarten durch gezielte Führung der Besucher besser zu schützen
- Wiederansiedlungsprogramme für ausgewählte Pflanzen- und Tierarten
- Förderung der Nutzung von autochthonem Pflanzmaterial
- Aufwertung von Bodenfunktionen durch Extensivierung
- Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort

h. Kurzdarstellung von Alternativen

Als Alternativenprüfung im Sinne des SUP-Verfahrens können sämtliche Entscheidungen im Planungsverlauf bezeichnet werden, bei denen in erster Linie aus umwelttechnischen Gründen Maßnahmen ausgeschieden und durch eine oder mehrere umweltschonendere Alternativen ersetzt werden. Das ermöglicht, erheblich negative Umweltauswirkungen von vornherein zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Für jede vorgestellte Alternative müssen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen identifiziert, beschrieben und bewertet werden. Die Alternativenprüfung umfasst sowohl die Entwicklung von Alternativen als auch deren eigentliche Prüfung. Dabei sind die angewandten Methoden, wie etwa Matrizen oder Vergleichstabellen, zu beschreiben, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu belegen. Schwierige oder problematische Aspekte, wie etwa technische Lücken oder fehlende Daten, sind aufzuzeigen und zu beschreiben.

i. Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung

Die Auswahl geeigneter Kontext-, Prozess- sowie Ergebnisindikatoren ist entscheidend für eine erfolgreiche Überwachung der festgelegten Maßnahmen des GEP. Eine sorgfältige Planung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ermöglicht die Definition von aussagekräftigen Indikatoren, die zur Sicherstellung der Zielerreichung des GEP beitragen. Bestehender Datenquellen des Landes können hierbei eine Unterstützung darstellen.

Im Umweltbericht ist ein spezifisches Monitoringprogramm zu definieren, das Art, Indikator, Zeitpunkte und Wiederholungsintervalle der Überwachungsmaßnahmen festlegt. Zusätzlich sind die Verantwortlichen für die Durchführung der Überwachung und die notwendigen finanziellen Mittel sowie die Häufigkeit der Erstellung eines Monitoringberichts zu definieren.

Das Ziel des Monitorings ist es zu prüfen, ob

- die der SUP zugrunde liegenden Annahmen und insbesondere die prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen tatsächlich eintreten;
- die Maßnahmen des GEP, einschließlich der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, umgesetzt wurden und ihre Wirksamkeit gewährleistet ist;
- die angestrebten (Nachhaltigkeits-)Ziele erreicht wurden;
- unerwartete negative Auswirkungen auftreten, die Korrekturmaßnahmen erfordern;
- welche tatsächlichen Auswirkungen das GEP hat.

Die Erkenntnisse aus dem Monitoring dienen der Steuerung und Optimierung der vorgesehenen Maßnahmen und als fundierte Datengrundlage für die Planung und Umsetzung zukünftiger Pläne und Programme.

Mögliche Überwachungsmaßnahmen bzw. Monitoringparameter des GEP sind:

- Einhaltung des Bedarfs: kontinuierliche Berechnung des Restbedarfs unter Berücksichtigung der neu gewidmeten Flächen (Flächenwidmungskontingent laut DFB zum GEP)
- Einschränkung des Bodenverbrauchs: jährlicher und absoluter Bodenverbrauch lt. ISPRA im Vergleich zum festgelegten Bodenkontingent (m^2/Jahr) laut max. zulässigen Bodenverbrauch laut DFB zum GEP
- Anteil der versiegelten Fläche an besiedelter Fläche (%)
- Fläche der verdichteten Wohngebiete (m^2)
- Rückgewonnene Wohnungsleerstände (m^3)
- Wasserverbrauch
- Maßnahmen zur Rückhaltung, Rückgewinnung und Wiederverwendung von Regenwasser
- Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Jährliche Fahrgastzahlen (Entwertungen) im öffentlichen Verkehr in der Gemeinde
- Ausbau der Radwege (km)
- für Fußgänger und Radfahrer umgewandelter Straßenraum (m^2)
- Erhaltungszustand und Umgebungsschutz von Kultur- und Sachgütern
- Ausdehnung von geschützten und gefährdeten Lebensräumen im Gemeindegebiet (m^2)
- Artenzusammensetzung mit Zeigerarten, welche die Funktionsfähigkeit der Lebensräume dokumentieren
- Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, insbesondere der FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen
- Ausdehnung der ökologischen Korridore (m^2)
- Fläche der Ruhezeiten (ha)
- Flächen, die Gegenstand von Ausgleichsmaßnahmen sind (m^2/ha)
- Eingriffe zur Entsiegelung, Anzahl der Entsiegelungs- und Revitalisierungs- und/oder Renaturierungsinitiativen, entsiegelte Flächen (m^2)

- Fläche der in natürlichen oder naturnahen Zustand umgewandelten urbanen Gebiete (m²)
- Gewässerqualität
- revitalisierte Fließgewässerstrecken bzw. ökologisch renaturierte Flusskilometer (km)
- Ausweisung neuer Schutzgebiete (ha)
- Zunahme der mit agroökologischen Verfahren bewirtschafteten Flächen (ha)
- Entwicklung der Waldfläche im Verhältnis zur restlichen Landfläche (%)
- Eingriffe in Schutzwälder (m²)
- Überführung von standortfremden Waldbeständen in standortgerechte, artenreiche und klimaresilientere Wälder (m²)
- Anzahl und Ausgaben für Sensibilisierungskampagnen
- Kontrolle der Durchführung und Effizienz der Minimierungs-/ und Kompensationsmaßnahmen
- Ausarbeitung und Anwendung eines Schlüssels für die Abschätzung landschaftlicher Strukturvielfalt
- Bewertung und Vergleich Baumbestand innerhalb der Siedlungsgebiete (Anzahl und Zustand der Bäume)
- Anteil an zugänglichen öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet pro Einwohner (m²)

j. Eine nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen.

Der Zweck der nichttechnischen Zusammenfassung besteht darin, der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern die wichtigsten Aspekte und Ergebnisse des Umweltberichtes auf einfache Weise zugänglich und verständlich zu machen. Die Zusammenfassung ist in italienischer und deutscher Sprache auszuarbeiten.

Anhang A (Unterpunkt a.)

Übersicht relevanter Pläne und Programme (die entsprechenden Dokumente sind über die bereitgestellten Links zugänglich).

- [LEROP](#) (künftig Landesstrategieplan - LSP)
- [Landschaftsleitbild](#) Südtirol/[Ergänzung des Landschaftsleitbildes](#)
- Bauleitplan sowie der Landschaftsplan bzw. der Gemeindeplan für Raum und Landschaft ([newPlan](#))
- Fachpläne wie Gefahrenzonenplan ([Geobrowser MapView](#)), [Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035](#), [Radstättenplan](#), [Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten](#), ...
- Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) ([Geobrowser MapView](#)), Lärmkartierung ([Geobrowser MapView](#))
- Programme zur Reduzierung der Luftverschmutzung (falls vorhanden)

Anhang B (Unterpunkt e.):

Übersicht der Pläne, Programme und Rechtsnormen für die Kohärenzanalyse (die entsprechenden Dokumente sind über die bereitgestellten Links zugänglich).

- [Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen \)](#)
- [Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten](#)
- [Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik \(Wasserrahmenrichtlinie\)](#)
- [Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken](#)
- [Hochwasserrisikomanagementplan](#)
- [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#)
- [Wiederherstellungsverordnung - Verordnung \(EU\) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2022/869](#)
- [EU-Waldstrategie für 2030](#)
- [Nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung \(Strategia Nazionale per lo Sviluppo Sostenibile -SNSvS\)](#)
- [Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer \(WNP\) der Autonomen Provinz Bozen](#)
- [Gewässerschutzplan der Autonomen Provinz Bozen](#)
- [Nachhaltigkeitsstrategie Südtirols](#)
- [Klimaplan Südtirol 2040](#)
- Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung ([Geobrowser MapView](#))
- Programm zur Reduzierung der Luftverschmutzung (falls vorhanden)
- Trinkwasserschutzpläne ([Landesgesetz vom 18. Juni 2002, Nr. 8](#) „Bestimmungen über die Gewässer“ und Dekret des Landeshauptmanns vom 24. Juli 2006, Nr. 35 „Verordnung über die Trinkwasserschutzgebiete“ sowie [Geobrowser MapView](#))
- [Lexbrowser - d\) Dekret des Landeshauptmanns vom 21. Jänner 2008, Nr. 6\)](#)
- Der Entwicklungsplan für die Fließgewässer Südtirols ([EFS30](#))
- [Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9](#) „Raum und Landschaft“
- [Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6](#) „Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen“
- [Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter \(gesetzesvertretendes Dekret vom 22.01.2004, Nr. 42\)](#)
- [Landesgesetz vom 18. Juli 2023, Nr. 14](#) „Landesgesetz für Kulturgüter“

Weiterführende Links

(die nachfolgenden Dokumente sind direkt über die bereitgestellten Links zugänglich)

- [Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung SUP für die Raumplanungsinstrumente der Gemeinden](#)
- [Eingriffe in Natur und Landschaft – Praxisleitfaden](#)
- [Indicazioni operative a supporto della valutazione e redazione dei documenti della VAS \(124/2015\)](#)
- [Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme](#)
- [Geobrowser der Provinz Bozen](#)
- [Monument- und Archaeobrowser](#)
- [Lexbrowser der Provinz Bozen](#)
- [Amt für Umweltprüfungen](#)
- [Landesdenkmalamt: Amt für Archäologie/Amt für Bau- und Kunstdenkmäler](#)
- [Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung](#)
- [Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung](#)
- [Revitalisierung der Fließgewässer Südtirols, Hintergründe und Praxisbeispiele](#)

Fachliche Beiträge:

Hannes Rauch (Amt für Umweltprüfungen)

Thomas Senoner (Amt für Umweltprüfungen)

Peter Kompatscher (Amt für Gewässerschutz)

Beniamino Donati (Amt für nachhaltige Gewässernutzung)

Hannes Unterhofer (Amt für Luft und Lärm)

Ulrike Gamper und Joachim Mulser (Amt für Natur)

Georg Praxmarer (Amt für Landschaftsplanung)

Evi Holzner und Nicola Marangoni (Amt Landeswarnzentrum)

Waltraud Röggl und Sylvia Ganthaler (Amt für Gemeindeplanung)

Lena Schober (Amt für Wildtiermanagement)

Angelika Aichner (Abteilung Forstdienst)

Verena Haid (Amt für Bau- und Kunstdenkmäler/Landesdenkmalamt)

Hubert Steiner (Amt für Archäologie/Landesdenkmalamt)